

# Deutsche Meisterschaften VG8/VG10 | Ausschreibungen

## Ergänzende Durchführungsbestimmungen „Reifen“ (Version 4)

1. Für das Training (Donnerstag und Freitag) können die Räder (Rad = Reifen + Felge) frei gewählt werden. Identische Räder wie die für Vorläufe und Finalläufe vorgeschriebenen DMC-Einheitsräder, jedoch ungeschliffen, können vor Ort am Stand der Firma XYZ ab Veranstaltungsbeginn (Donnerstag, 08.00 Uhr) erworben werden. Die Anzahl der verfügbaren Sätze ist pro Teilnehmer auf zehn Sätze für die beiden Trainingstage begrenzt. Eine entsprechende Anzahl an Bons erhält jeder Teilnehmer bei der Anmeldung vor Ort. Die Behandlung von Reifen mit Haftmitteln ist strikt verboten.
2. In den Vorläufen und in den Finalläufen, jeweils einschließlich der Vorbereitungszeit, müssen ausschließlich die vorgeschriebenen und vom Ausrichter ausgegebenen DMC-Einheitsräder verwendet werden.
3. Jeder Teilnehmer kann seine vorbezahlten sieben Sätze an DMC-Einheitsrädern an den Veranstaltungstagen beim Ausrichter in Empfang nehmen. Die Räder werden in einer vom DMC bereitgestellten Reifenbox aufbewahrt. Die Box wird anschließend versiegelt/verplombt und mit einem Aufkleber mit Name und Fahrer Nummer des Teilnehmers gekennzeichnet. Für die Reifenbox ist ein Pfand von 10,00 Euro in bar zu entrichten, das bei der Rückgabe zurückerstattet wird.
4. Jeder Teilnehmer kann bereits bei der Ausgabe der vorbezahlten sieben Sätze bis zu drei Options-Sätze erwerben. Der Betrag in Höhe von 08,60 (1:10)/ 16,50 (1:8) Euro pro Satz ist in bar zu entrichten. Alternativ kann jeder Teilnehmer diese Options-Sätze nach Bedarf erwerben, bis spätestens zum Start des letzten Finallaufes.
5. Alle DMC-Einheitsräder werden mit einer Nummer (Aufkleber) markiert, so dass jedes Rad dem entsprechenden Teilnehmer eindeutig zugeordnet werden kann.
6. Jeder Teilnehmer ist zu jeder Zeit der Veranstaltung für seine Reifenbox und für ein ordnungsgemäß angebrachtes, unbeschädigtes Siegel/Plombe verantwortlich. Sollte das Siegel oder die Box beschädigt sein, so werden die enthaltenen neuen, ungebrauchten Räder gegen neue Sätze, die vom Teilnehmer in bar zu bezahlen sind, ausgetauscht. Gebrauchte Räder dürfen nicht weiterverwendet werden, sie werden aus der Box entfernt.
7. Alle DMC-Einheitsräder dürfen zu keinem Zeitpunkt bearbeitet bzw. behandelt werden. Vor allem ist das Verwenden von Haftmitteln oder von anderen Substanzen verboten, ebenso das Ausdrehen von Felgen. Auch das Anbringen von zusätzlichen Teilen, z.B. Disk-Scheiben, ist unabhängig vom Material nicht erlaubt. Darüber hinaus ist es zu jeder Zeit verboten, Durchmesser und/oder Sturz der Reifen durch Einsatz von Vorrichtungen, Maschinen, Werkzeug jeder Art, z.B. so genannte Schleifbretter in jeder Form und Größe, oder durch anhaltendes Gasgeben zum Zweck von durchdrehenden Rädern zu verändern. Erlaubt ist lediglich, im Bedarfsfall das Loch für die Radachse mit einer Reibahle anzupassen. Die Mitnahme und Verwendung eines Shore-Messgerätes ist im Vorstart- und Boxen-Bereich sowie bei der Technischen Abnahme nicht erlaubt.
8. Es dürfen ausschließlich die vom Ausrichter ausgegebenen Reifenschutzringe, sofern vorhanden, verwendet werden.
9. Proteste gegen die DMC-Einheitsräder sind generell unzulässig.
10. Zu allen Vorläufen und Finalläufen betreten die Mechaniker mit dem Fahrzeug ohne montierte Räder sowie mit der versiegelten Reifenbox den ausgewiesenen Vorstart-Bereich. Erst nach Kontrolle der Reifenbox und des Siegels durch den Ausrichter darf die Reifenbox vom Mechaniker geöffnet werden, so dass er Räder entnehmen und montieren kann. Die Wahl der einzelnen

## Deutsche Meisterschaften VG8/VG10 | Ausschreibungen

Räder aus dem Kontingent an DMC-Einheitsrädern ist freigestellt. Die Mitnahme anderer Räder in den Vorstart- und Boxen-Bereich ist nicht zulässig.

11. Nach dem Öffnen der Reifenbox dürfen weder die Reifenbox noch das Fahrzeug den Vorstart- und den Boxen-Bereich verlassen.
12. Nach dem Ende des betreffenden Laufes oder bei einem vorzeitigen Ausscheiden hat der Mechaniker das Fahrzeug mit den montierten, gefahrenen Rädern sowie die unversiegelte Box zur Technischen Abnahme zu bringen, wo Fahrzeug und Box in Empfang genommen werden. Dabei hat der Mechaniker die Möglichkeit, unter Aufsicht den Durchmesser der montierten, gefahrenen Räder mittels eines Messschiebers zu messen.
13. Nach der absolvierten Kontrolle durch die Technische Abnahme kann der Mechaniker Fahrzeug und Box abholen. Dabei entscheidet der Mechaniker, ob die montierten Räder in die Box gegeben werden und somit weiterverwendet werden können. Nach der erneuten Versiegelung der Reifenbox können Fahrzeug und Reifenbox vom Mechaniker mitgenommen werden.
14. Jeder Teilnehmer ist gemeinsam mit seinem Mechaniker für das rechtzeitige Erscheinen im Vorstart-Bereich verantwortlich, um die Kontrolle des Siegels/Plombe und die Montage der Räder vor dem Beginn der Vorbereitungszeit zu gewährleisten. Dafür öffnet der Vorstart-Bereich mindestens sieben Minuten (Vorläufe) bzw. zehn Minuten (Finalläufe) vor dem Start der Vorbereitungszeit des jeweiligen Laufes.
15. Reifen, die erkennbar einen Produktions- oder Materialfehler aufweisen, können nur nach der Entgegennahme und vor Beginn der Vorbereitungszeit im Vorstart-Bereich ersetzt werden. Über die Anerkennung eines Produktions- oder Materialfehlers entscheidet der Rennleiter. Ein Aufschub der Vorbereitungszeit und des Starts aus diesem Grund ist ausgeschlossen. Ein diesbezüglicher Protest ist nicht zulässig.
16. Der DMC und der Ausrichter sind berechtigt, Boxen-Inhalt und Siegel/Plomben zu jeder Zeit der Veranstaltung zu kontrollieren. Darüber hinaus verfügen DMC und Ausrichter über das Recht, DMC-Einheitsräder mit geeigneten Prüfmethoden zu kontrollieren und bei Bedarf Räder zur weiteren Kontrolle einzubehalten.
17. Im Falle von Regen entscheidet der Rennleiter gemäß DMC-Reglement, ab welchem Zeitpunkt und bis zu welchem Zeitpunkt der Wettbewerb als „Wet Race“ ausgetragen wird. Nur während der „Wet Race“-Phase sind die Reifen freigestellt (auch die DMC-Einheitsräder dürfen gefahren werden). Das Behandeln von Reifen mit Haftmitteln bzw. mit chemischen Mitteln jeder Art ist ebenso verboten wie das mechanische Bearbeiten der Felgen.
18. Über alle Punkte bezüglich des Einsatzes der DMC-Einheitsräder bzw. dieser Durchführungsbestimmungen entscheiden während der Veranstaltung der Rennleiter und der DMC-Offizielle, die zudem das Recht haben, bei Bedarf weitere Durchführungsbestimmungen festzusetzen.
19. Jeder Verstoß gegen diese Durchführungsbestimmungen wird ebenso wie die Verweigerung von Kontrollen als Verstoß gegen das Technische Reglement und als unsportliches Verhalten gewertet. Die Bestrafung erfolgt gemäß DMC-Handbuch 2013, Teil A, 2.3.

## **Deutsche Meisterschaften VG8/VG10 | Ausschreibungen**

20. Die Rückgabe von Rädern ist nicht möglich.

21. Nach Ende aller Finalläufe können nicht benötigte Einheitsräder aus dem DMC-Kontingent beim Ausrichter erworben werden. Die Anzahl Sätze pro Käufer ist nicht begrenzt.